

SCHUTZKONZEPT FÜR BADENER ADVENTSMARKT



Grundsätzliches

Der Markt findet im Freien statt.

Für das Rahmenprogramm in der Stadtkirche gelten besondere Massnahmen, separates Schutzkonzept.

1. COVID-ZERTIFIKAT

Massnahmen

Für alle Besucher, Künstler sowie freiwilligen Helfer des Rahmenprogramms in der Badener Stadtkirche gilt die Zertifikatspflicht (geimpft – genesen – getestet). Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird der Zutritt ohne Covid-Zertifikat gewährt. Der Verein Badener Adventsmarkt appelliert an alle Beteiligten, die Zertifikate inklusive einem Ausweisdokument ohne Aufforderung den prüfenden Personen zu zeigen.

Für alle Aussteller und freiwilligen Markthelfer gilt die Zertifikatspflicht (geimpft – genesen – getestet). Der Verein Badener Adventsmarkt appelliert an alle Beteiligten, die Zertifikate inklusive einem Ausweisdokument ohne Aufforderung den prüfenden Personen zu zeigen.

2. HYGIENE

Alle Standbetreiber befolgen die Hygienemassnahmen.

Massnahmen

Öffentliche Sanitäranlagen mit einem Handspülbecken stehen an folgenden Orten zur Verfügung: Cordulapassage und hinter der katholischen Kirche.

Jeder Standbetreiber hält am Stand für sich und seine Mitarbeitenden Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung.

Das Standpersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.

Es ist empfehlenswert, dass nur eine vordefinierte Person das Geld einkassiert. Diese soll, wenn möglich, nicht bedienen. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe. Bargeldloses Zahlen ist wenn möglich vorzusehen und anzubieten.

Das Standpersonal muss eine Schutzmaske tragen. Auch die Marktbesucher werden gebeten, auf dem Marktgelände eine Schutzmaske zu tragen.

Für Kundinnen und Kunden richtet der Standbetreiber eine Möglichkeit der Handdesinfektion ein.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Der Marktstand und dessen Auflageflächen sind regelmässig zu reinigen.

Der Standbetreiber stellt für Abfälle ein Abfallbehältnis mit Deckel zur Verfügung.

4. DISTANZ HALTEN

Marktteilnehmer und ihre Mitarbeiter halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Pro 1.5 m Standlänge hält sich hinter dem Stand nach Möglichkeit nur eine Person auf. Für die Kunden ist vor dem Stand der Wartebereich mit Abständen von 1.5 m auf dem Boden zu markieren.
Die Aussteller sind angehalten zwischen Verkaufspersonal und Besuchern nach Möglichkeit den Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, sind Schutzmasken zu tragen.
Körperlicher Kundenkontakt ist so gut wie möglich zu vermeiden.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
Gefährdete Personen sollen nicht eingesetzt werden.

6. COVID-19 ERKRANKTE STANDBETREIBER

Massnahmen
Covid-19-Erkrankte oder solche, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden.
Nach einer Erkrankung dürfen diese Standbetreiber und ihr Personal erst dann wieder am Markt teilnehmen, wenn sie während 48 Stunden keine Symptome mehr aufweisen.

7. INFORMATION

Information der Standbetreiber bezüglich Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Mit den Teilnehmerunterlagen werden die Standbetreiber auf das Schutzkonzept hingewiesen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben.

Massnahmen
Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung der Massnahmen liegt beim Standbetreiber.
Es werden Hinweistafeln für die Marktbesucher sowie geschlossene Abfalleimer am Markttag aufgestellt.

ABSCHLUSS

Alle teilnehmenden Standbetreiber wurden auf diese Massnahmen hingewiesen.

Wettingen, 30.11.2021 / Petra Müller, Verein Badener Adventsmarkt